

## Bericht an den Gemeinderat

**GZ: StRH – 01807/2018**

Bearbeiter: Carina Höfler

Berichterstatter: Kurt Luttenberger

**Betreff:**

**„Repräsentationsausgaben im Haus Graz“**

Graz, 14. Februar 2019

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

### Repräsentationsausgaben im Haus Graz

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Für die Abwicklung der Repräsentationsausgaben gab es zwei Möglichkeiten:

- über SAP inklusive Bestellschein und
- über die Verlagskassen.

Im Bereich dieser Kassen gab es interne Kontrollen. Eine Auffüllung der Kassen war jederzeit möglich. Die budgetäre Vorsorge war auf der Kontenklasse der Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben teilweise mangelhaft. Auf einzelnen Rechnungen war der Zweck der Ausgabe und die TeilnehmerInnen nicht ersichtlich. Der Stadtrechnungshof empfahl hier eine ausreichende Dokumentation.

Freiwillige Sozialleistungen wie etwa Zuwendungen für Ausbildungszwecke oder Betriebs-/Weihnachtsfeiern stellten keine Repräsentationsausgabe dar. Der Kontierungsleitfaden sah für Feiern jedweder Art die Kontenklasse 590 Freiwillige Sozialleistungen vor. Ebenso stellten Geschenke und Essen anlässlich von Geburtstagen keine Repräsentationsausgabe dar und waren auf derselben Kontenklasse zu verbuchen.

Um sich einen groben Überblick über den Magistrat zu schaffen, wählte der StRH 10 unterschiedliche Abteilung für seine Stichproben aus. Die Auswahl fiel einerseits zufällig aus, andererseits stütze der StRH sich auf durch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses bekannte Details einzelner Abteilungen.

Der Stadtrechnungshof sah für Fragen der Repräsentationskosten die Compliance Richtlinie der Holding als gutes Beispiel im Haus Graz an.

Im Rahmen dieser Kontrolle erhielten 3 aus 10 für die Stichprobe herangezogenen Abteilungen Verfügungsmittel. Der Verwendungszweck stand in Verbindung mit den städtischen Aufgaben. Die Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben war ordnungsgemäß. Nicht alle Abteilungen hielten sich

an den Grundsatz der Jährlichkeit.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Repräsentationsausgaben im Haus Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

#### Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:

  
Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 07. Jänner 2019.

Der Vorsitzende:

  
Michael Ehmann

*Einstimmig*  
Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung  
am *14.2.2019* ..... angenommen.

Graz, am *14.2.2019* .....  
Der Schriftführer:



GZ: StRH – 01807/2018

Graz, 04. Februar 2019

**Betreff:**  
„Repräsentationsausgaben im Haus Graz“

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Repräsentationsausgaben im Haus Graz**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Repräsentationsausgaben im Haus Graz**, GZ: StRH –01807/2018, in seinen **Sitzungen** am **07. Jänner 2019** und am **04. Februar 2019 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes** Repräsentationsausgaben im Haus Graz hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann